

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.188.857

Wien, 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2026 unter der **Nr. 5054/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 171.602,00 € für den Verein "Romano Centro"?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*
2. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*

Die geförderten Projekte bzw. Maßnahmen sind für die gefragten Zeiträume aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Förderungsnehmer:in	Projekt	Förderzeitraum von 23.10.2019 bis 23.10.2024	Förderungshöhe
Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2020	€ 22.400,-

Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2021	€ 23.080,-
Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2022	€ 23.780,-
Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2023	€ 27.347,-
Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2024	€ 55.000,-

Förderungsnehmer:in	Projekt	Förderzeitraum ab 24.10.2024	Förderungshöhe
Romano Centro - Verein für Roma	Lebensweltorientierte Frauenberatung für Romnja und Sintize	Kalenderjahresförderung 2025	€ 55.000,-

Dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) steht keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit betreffend Antragsdatum, Genehmigungsdatum sowie Datum der abgeschlossenen Förderungskontrolle und eingebrachter Eigenleistungen der Förderungsnehmenden zur Verfügung. Von einer manuellen Auswertung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Grundsätzlich müssen alle Anträge fristgerecht zu den auf der Webseite des Ministeriums veröffentlichten Fristen eingebracht werden. Bei den geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen handelt es sich um Kalenderjahresförderungen die bis spätestens 31.10. des Vorjahres einzureichen sind, individuelle Anpassungen werden nur in Ausnahmen vorgenommen. Alle eingelangten Förderungsanträge werden auf Konformität hinsichtlich der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) geprüft.

Rechtliche Grundlagen der Förderungsvergabe sind die genannten ARR 2014 sowie die Sonderrichtlinie der Frauenprojektförderung, die auf der Webseite des BMFWF unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojekt-foerderungen.html> veröffentlicht sind.

Generelle Vorgaben betreffend Mittelverwendung werden der förderwerbenden Organisation bereits mit Antragsstellung zur Kenntnis gebracht, einzelne Kostenpositionen können im Zuge der Förderungsvergabe vom Widmungszweck ausgenommen werden.

Die aus Mitteln der Frauenprojektförderungen finanzierten Einrichtungen sind auf der Webseite des Transparenzportals abrufbar: [Transparenzportal - Personenbezogene](#)

Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit. Die basierend auf Förderungsaufufen finanzierten Projekte sind zusätzlich auf der Webseite der Frauenprojektförderung unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> ausgewiesen. Alle geförderten Beratungsangebote sind zudem auf folgender Webseite abgebildet: <https://www.frauenberatung.gv.at/>.

Eine inhaltliche und finanzielle Kontrolle erfolgt einheitlich über alle aus Frauenbudget geförderten Einrichtungen basierend auf den oben genannten Vorgaben einschließlich der abgeschlossenen Förderungsverträge. Alle Förderungsnehmenden haben nach Ende der Förderungslaufzeit einen inhaltlichen und finanziellen Bericht zu legen, der seitens der Fachabteilung geprüft wird. Als Ergebnis einer Prüfung der Projektabrechnung können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

- ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *wenn Ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem genannten Verein wurde weder in der zurückliegenden noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Romano Centro“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- 6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher Frauen- und Mädchenberatungsstellen regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Dialogen, Arbeitsgruppen und Diskussionsveranstaltungen des BMFWF eingeladen, um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Darüber hinaus werden Vertreter:innen des Ressorts zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Auftakt- und Abschlussveranstaltungen im Rahmen von Projekten und frauenpolitisch relevanten Informationsveranstaltungen eingeladen, um Einblicke in die praktische Arbeit der Förderungsnehmenden zu erhalten. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Einladungen oder Teilnahmen liegt auch hier nicht vor.

Zu Frage 7:

- 7. *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Romano Centro“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Welche Drittmittel durch den Verein eingeworben wurden, betrifft grundsätzlich keinen unmittelbaren Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Bereits bei Antragstellung

geben Förderwerbende die Höhe der geplanten oder bewilligten Förderungen bekannt. Zudem erfolgt vor Förderungsgewährung eine standardisierte Abfrage im Transparenzportal durch das BMFWF, um die Einnahmen und Ausgaben umfassend prüfen zu können. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben werden ebenso im Wege der abschließenden Förderkontrollen basierend auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln geprüft. Dem BMFWF steht allerdings keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit betreffend Drittmittel der Förderungsnehmenden zur Verfügung.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

